

Gefährdungsbeurteilung defekter/beschädigter Zellen oder Batterien gemäß SV 376 ADR

Die Beurteilung der Zellen/Batterien kann durch den Hersteller oder einem Sachkundigen erfolgen, welcher den inneren Aufbau und die Funktionsweise des jeweiligen Batteriesystems kennt.

Batterietyp	
Bezeichnung	
Seriennummer	
Gewicht in kg	
Anzahl der Batterien/Zellen	
Zellzusammensetzung/-chemie	
Spannung	

Ursache für Defekt/ Beschädigung (kurze Beschreibung)	
Diagnose möglich/nicht möglich	
Fehlladung (Tiefentladung/Überladung)	
Defekte Hülle (aufgeplatzt, angerissen etc.)	
Ausgebranntes System	
Sonstiges	

1. Neigt die zu transportierende Batterie (unter normalen Beförderungsbedingungen) zu einer der folgenden akuten Gefahren	Ja	Nein
Schnelle Zerlegung		
Gefährliche Reaktion		
Flammenbildung		
Austritt von Elektrolyt		
Gefährliche Wärmeentwicklung (> 65°C, Temperaturanstieg 2°C/min)		
Bildung gefährlicher Gase (giftig, ätzend, entzündbar)		
Wird eine der gelisteten Fragen mit „ja“ beantwortet, gilt die Zelle/Batterie als kritisch defekt und somit nicht transportsicher (Einzelfestlegung der zuständigen Behörde gemäß SV 376 notwendig)		

2.Einschätzung des Batteriegehäuse	Ja	Nein
Aus Sicherheitsgründen als defekt identifiziert		
Verformt (innen/außen)		
Verfärbungen des Gehäuses durch Wärme		
Wassereintritt in die Zelle oder Batterie		
Entgaste Zelle oder Batterie		
Ausgebrannte Zelle oder Batterie		
Vollständig ausgetretener Elektrolyt		
Wird eine der unter 2. gelisteten Fragen mit „ja“ beantwortet und es besteht keine akute Gefahr (siehe vorhergeh. Tabelle), gilt die Zelle/ Batterie als unkritisch defekt und transportsicher. Beförderung Beförderung gemäß SV 376 i.V.m. Verpackungsanweisung P 908/LP 904 möglich.		

Ort/Datum

Name Druckbuchstaben

Unterschrift